

Gewässerverzeichnis für die Gewässer der Saalekaskade

Gewässerspezifische Festlegungen sind ausdrücklich zu beachten!

201. Bleilochstausee, 920 ha

(ca. 28.000 m lang, durchschnittlich 330 m breit)

Von Einlauf Arlasbach in die Saale bis Staumauer Bleiloch.

Hauptfischarten: Zander, Barsch, Plötze, Rottfeder, Blei, Ukelei, Hecht, Karpfen, Aal, Wels, Döbel, Schleie

Beachte - Einschränkung Bootsverkehr

Bitte ab Holzbrücke Harra Verbotszeichen  für Wasserfahrzeuge beachten.

Von der Holzbrücke Harra bis Einlauf Arlasbach ist das Befahren für Wasserfahrzeuge mit Maschinenantrieb (Elektro- und Verbrennungsmotoren) verboten.

Zuwiderhandlungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines.

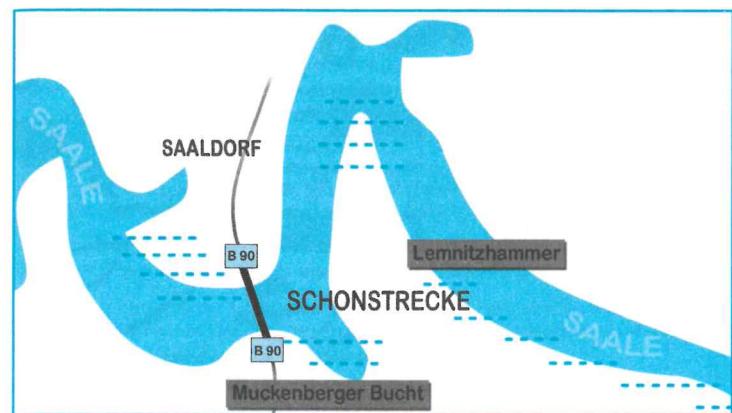
Schongebiet

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist zur Schonung der Fischbestände das Angeln ab der Brücke Saaldorf (B90) Flussaufwärts bis Einlauf Arlasbach untersagt.

Zoppoten

Das Befahren des „Erholungsgebiet Obere Saale Zoppoten“ (Biere) ist nur auf dem ausgeschilderten Hauptweg (asphaltierte Fläche) zulässig. Das Befahren der Privatwege (unbefestigte Flächen) und einlassen von Booten ist untersagt. Die Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz des ansässigen Vereins abgestellt werden.

Da dieser Parkplatz auch für Vereinfeste genutzt wird, ist die Parkplatzaußschilderung zu beachten.



204. Wisentastausee Grochwitz, 28 ha

(ca. 2.400 m lang, durchschnittlich 116 m breit)

Von Wisentasteinlauf Stöckigmühle bis Staumauer Teufelsberg.

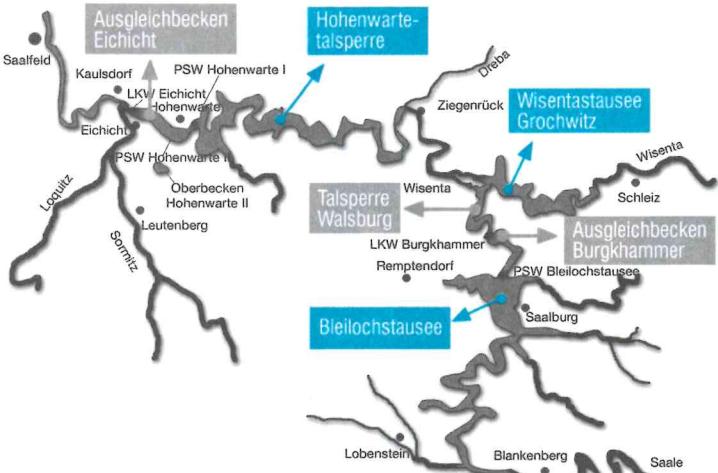
Hauptfischarten: Zander, Hecht, Karpfen, Plötze, Blei, Barsch, Schleie, Döbel, Aal

205. Hohenwartalsperre, 730 ha

(ca. 27.000 m lang, durchschnittlich 165 m breit)

Von ca. 200 m unterhalb des Stadtwehres Ziegenrück bis Staumauer Hohenwarthe.

Hauptfischarten: Hecht, Zander, Karpfen, Aal, Barsch, Plötze, Blei, Schleie, Wels, Bachforelle



Wichtige Telefonnummern:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis,

Untere Fischereibehörde, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz,
Telefon: 03663/488524

Untere Wasserbehörde, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz,

Telefon: 03663/48853

Landratsamt Saalfeld – Rudolstadt,

Untere Fischereibehörde, Schwarzenburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Telefon: 03672-823241

Untere Wasserbehörde, Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Telefon: 03671-823813

Schwarzenburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Telefon: 03672-823814

Verbindliche Festlegungen des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. über die Bedingungen des Angelns in den Gewässern der Saalekaskade

Bitte beachten! - Neben den Festlegungen des Fischereipächters in diesem Erlaubnisschein gelten bei der Ausübung der Angelischerei grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen des Thüringer Fischereigesetzes und dessen Durchführungsbestimmungen sowie des Wasser-, Naturschutz- und Tierschutzrechtes.

Das Betreten des Betriebsgeländes von Vattenfall Wasserkraft GmbH im Bereich der Pumpspeicherwerke ist nicht gestattet.

Das Angeln von privaten, eingefriedeten Grundstücken und von Bootsstegen jeglicher Art ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Eigentümers erlaubt!

Der Angler hat bei der Ausübung der Angelischerei einen Abstand zu fischereilichen Anlagen und Fanggeräten sowie zu Wasserbauwerken und Staumauern von **100 m** und zu gewerblich genutzten Anlegestegen (Schifffahrt, Fähren, Fischerei) von **50 m** einzuhalten.

Im Interesse gepflegter, sauberer Gewässer, einer ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei und zum Schutz des Gewässerbiotops sind folgende Handlungen strikt verboten:

- die Verunreinigung der Uferzone, das Zelten, das Anlegen oder die Nutzung bereits vorhandener Feuerstellen (Schirmzelte ohne Boden als Wetterschutz mit einer Bogenspannweite bis 3,10 m sind erlaubt),
- das Befahren und Parken auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Privatgrundstücken (hier besonders den Bereich Zoppoten beachten!),
- das nicht genehmigte Beschneiden oder Entfernen der Ufervegetation,
- die Verwendung eines Draht- und Plastiksetzkeschers oder Karpfensackes,
- das Tremarella-Angeln,
- das massenhafte Anfüttern speziell mit eiweißhaltigen u. tiermehlhaltigen Futtermitteln und Boilie,
- die Verwendung von Blutegeln, Tintenfische und Krebse als Köder,
- das Verwenden von Innereien und Fleisch vom Rind, Schwein, Geflügel und sonstigen warmblütigen Tieren,
- das Angeln mit elektrisch betriebenen Ködern,
- die Verwendung von Paternostersystemen jeglicher Art,
- das Markieren der Angelstelle z.B. mit Stangen, Bojen oder anderen Schwimmkörpern (Bojenmontagen auf Wels dürfen den Bootsverkehr nicht behindern.),
- das Verlassen der Angelstelle bei fangfähig ausgeworfenen Angelruten (gilt auch für Personen, welche sich mit Zelt oder Wohnwagen auf einem öffentlichen Campingplatz aufhalten sowie für Inhaber eines Bungalows bzw. Wochenendgrundstückes),